



# Hygieneschutzkonzept für das JUKZ, gültig ab 07.02.2022

**(COVID-19) HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO:**

Die Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit durch die Trägerin oder den Träger der Jugendhilfe ist zulässig. Es gelten die allgemeinen Hygienevorgaben nach § 5 mit Ausnahme von §5 Absatz 1 Sa 1 Nummern 1 und 2 sowie eine Maskenpflicht nach §8.

Unter Berücksichtigung der Einsichtsfähigkeit der betreuten Kinder und Jugendlichen soll darauf hingewirkt werden, dass das Abstandsgebot nach Maßgabe von § 3 Absatz 2 eingehalten wird.

Um junge Menschen und Fach- wie Honorarkräfte unserer Einrichtung vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu schützen haben wir gemäß SARS-CoV-2-EindämmungsVO ein Schutzkonzept erstellt. Bei der Durchführung der Angebote haben wir als Träger der Jugendhilfe die Einhaltung des erstellten und dokumentierten Schutzkonzepts zu gewährleisten, welches den Anforderungen des Absatzes 2a Satz 2 entspricht. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sind für alle Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen verpflichtend umzusetzen.

## Bereich

## Maßnahme

<b>1</b>	<b>Hygiene in den Angebotsräumen</b>	
	Lufthygiene	Unsere Räume werden alle 30 Minuten stoßgelüftet.
	Oberflächenreinigung	Nach jedem individuellen Gruppenangebot werden die Oberflächen gereinigt, Türgriffe werden desinfiziert.
	Ausstattung	In jedem Angebotsraum steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
<b>2</b>	<b>Hygiene in den Sanitärräumen</b>	
	Lufthygiene	Die Räume werden dauerhaft gelüftet.
	Oberflächenreinigung	Türgriffe werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.
	Ausstattung	Papiertücher, Flüssigseife und Desinfektionsmittel stehen immer ausreichend zur Verfügung.
<b>3</b>	<b>Grundreinigung der Räume</b>	
	Reinigung durch Fremdfirma	Alle Räume werden täglich von einer Fremdfirma gereinigt (montags bis freitags).
<b>4</b>	<b>Allgemeine Hygieneregeln</b>	
	Abstandsregel	Entsprechend der Hamburger Allgemeinverfügung ist ein Abstand von 1,5 einzuhalten Verboten sind: Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
	Ausschluss von Angeboten	Besucher*innen und Mitarbeiter*innen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder anderen Krankheitssymptomen werden von allen Angeboten ausgeschlossen.  Personen die aus Risikogebieten nach Hamburg eingereist sind, dürfen die Einrichtung nicht betreten und müssen 14 Tage in Quarantäne.
	Handhygiene	Alle Besucher*innen werden aufgefordert sich umgehend nach dem Betreten die Hände zu waschen.



Handhygiene	Vermieden werden soll mit den Händen ins Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren. D.h. nicht an Mund, Nase und Augen fassen.
Husten- und Niesetikette	Beim Husten und Niesen bitte in die Armbeuge. Bestenfalls größtmöglichen Abstand und wenn möglich wegrehen.
Information	Alle Hygieneregeln hängen ersichtlich im Eingangsbereich und liegen in den jeweiligen Angebotsräumen aus.

## Räume

Um die Abstandregelung einzuhalten werden kleinere Räume nicht für die Angebote frei gegeben. Sowohl in den Innenräumen, als auch im Außenbereich werden die zur Nutzung bereitstehenden Sitzgelegenheiten so aufgestellt, dass Besucher/Innen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Meter einhalten können.

Das regelmäßige Lüften und die Reinigung der Oberflächen werden wie in der Tabelle oben aufgeführt konsequent und stetig durchgeführt.

## Nutzung von Spiel-, Sport- und Arbeitsmaterialien

Sämtliche zur Nutzung frei gegebenen Spiel-, Sport- und Arbeitsmaterialien werden nach jeder Nutzung mit Seifenlauge und/oder Desinfektionsmittel gereinigt und für die nächste Nutzung bereitgestellt. Spiel-, Sport- und Arbeitsmaterial bei dem die Reinigung nur schwer oder gar nicht möglich ist, wird nicht zur Nutzung bereitgestellt.

## Schutz der Beschäftigten

Mitarbeiter\*innen die zur Risikogruppe (Grundlage sind die Informationen des RKI) gehören, werden bis auf weiteres nicht im Angebotsbereich mit Besuchern eingesetzt.

## Verantwortung der Umsetzung des Schutzkonzeptes

Alle Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen werden durch die Leitung persönlich über das Hygieneschutzkonzept aufgeklärt und informiert. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sind für alle Mitarbeiter verpflichtend umzusetzen.

Ansprechperson für den Fall von Nachfragen oder Kontrollen ist **Christoph Gregg**

Telefon: **040 35715953** oder **040 35715952**.

Bei begründeten Verdachtsfällen wird die Einrichtungsleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt informieren und mit dem Amt weitere notwendige Schritte abklären.

## Aktualisierung des Hygieneschutzkonzeptes

Das Schutzkonzept ist ab dem 07. Februar 2022 gültig und wird durch Veränderungen der SARS-CoV-2-EindämmungsVO regelmäßig angepasst und/oder überarbeitet.

Hamburg, 07. Februar 2022